

Bewertungsklassen zur Gefährdung durch Lärm, Vibrationen

Tabelle 1: Bewertungsklassen zur Gefährdung durch Lärm, $L_{EX, 8h}$ – Lärmexpositionspegel bezogen auf 8 Stunden

Bewertungsklasse	1	2 untere Auslösewerte	3 obere Auslösewerte
$L_{EX, 8h}$ (Lärmexpositionspegel)	< 80 dB(A)	≥ 80 dB(A)	≥ 85 dB(A)
L_{peak} (Spitzenschalldruck)		≥ 135 dB(C)	≥ 137 dB(C)
Bereitstellung von Gehörschutz		X	X
Unterweisung der betroffenen Mitarbeiter		X	X
Gehörschutztragepflicht			X*
Kennzeichnung der Lärmbereiche (ortsbezogen) nach den betrieblichen Gegebenheiten			X
arbeitsmedizinische Überwachung der Hörfähigkeit nach „G20 Lärm“, Vorsorgeuntersuchung		X**	X
Lärmminderungsprogramm, Unterrichtung der Mitarbeiter über eingeleitete technische und organisatorische Maßnahmen			X
Prüfung von Richtwerten z.B. Leitstände, Büros, Bereitschafts- oder Sanitätsräume mindestens L_{eq} < 55 dB(A) oder ein der Raumnutzung angemessener Pegel	X		

* Der Expositionsgrenzwert von $L_{EX} = 85$ dB(A) darf unter Berücksichtigung der dämmenden Wirkung des persönlichen Gehörschutzes nicht überschritten werden.

** Angebotsuntersuchung

Tabelle 2: Bewertungsklassen zur Gefährdung bei Ganzkörperschwingungen (Vibrationen), $a_{w, 8h}$ - bewertete Schwingbeschleunigung bezogen auf 8 Stunden

Bewertungsklasse	1	2 Auslösewert	3 Expositionsgrenzwerte*
Ganzkörpervibrationen (GKV) $a_{w, 8h}$	< 0,5 m/s ²	≥ 0,5 m/s ²	≥ 0,8 m/s ² (Z) ≥ 1,15 m/s ² (X, Y)
Unterweisung und Unterrichtung der betroffenen Mitarbeiter		X	X
Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen (z. B. angepasster Schwingsitz)		X	X
Arbeitsmedizinische Untersuchung Vorsorgeuntersuchung zu Vibrationen		X**	X
Verminderung der Expositionszeit bis $a_w < 0,8$ m/s ²			X
Prüfung ob eine Beeinträchtigung durch Vibrationen vorliegt	X		

* Die Expositionsgrenzwerte dürfen bezogen auf 8 Stunden nicht überschritten werden.

** Angebotsuntersuchung

- Sichtvermerk -
Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Brandenburg